X	Zutreffendes ankre	uzen Bitt	Bitte stark umrandetes Feld nicht ausfüllen!					
1	Bauantra	g (§ 69 HBO ¹⁾)	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde					
	Bauvoran	frage (§ 76 HBO) konkrete Einzelfragen	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde					
	Sonstiges							
	Adressfeld							
2	Bau-	Gemeinde, Ortsteil						
	grundstück	Straße, Hausnummer						
		Canadius Chu Chastial (a /hita alla Chustiala angaban arf maistish	on Dieth version den)					
		Gemarkung, Flur, Flurstück/e (bitte alle Flurstücke angeben, ggf. zusätzliche	es blatt verwenden)					
		Eigentümer/in: Name und Anschrift (sofern abweichend von Bauherrschaft in	n Punkt 5)					
		Baulasten zugunsten Baulasten zulasten	des Aktenzeichen Baulast (ggf. k	(opie beifügen)				
		des Baugrundstückes Baugrundstückes	dos					
		Aktenzeichen früherer Vorgänge (z.B. Bauvoranfragen, Baugenehmigungen)					
3	Bauvorhaben (nach Art und							
	Nutzung)							
	Gebäudeklasse							
	(GK)		GK 5	Sonderbau				
4	Angaben zur Gebührenermittlung	Brutto-Rauminhalt Herstellungskosten ² in hach Nr. 7 DIN 277 m³ bei Maßnahmen ohne R	nklusive Umsatzsteuer nur auminhalt	EUR				
5	Bau-	Name, Vorname / Firma (bitte gesetzlichen Vertreter benennen)		Telefon				
	herrschaft							
		Straße, Hausnummer		Fax				
		Postleitzahl, Ort		E-Mail				
		Ich/Wir beantrage/n die Genehmigung nach Punkt 1) dies der Entwurfsverfasser/in unterschriebenen erforderlichen		Bauherrschaft				
		Ich bestätige, dass ich die öffentlich-rechtlichen Pflichten Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten aus die	aus § 56 HBO übernehme.					
		legten Bauvorlagen in Dateien der Bauaufsichtsbehörde						
				Datum / Unterschrift				
		Ich/Wir werden durch Bevollmächtigte vertreten.		siehe Anlage (Vollmacht)				
6	Entwurfs- verfasser/in	Name, Vorname		Telefon				
	verrasser/iii	Straße, Hausnummer		Fax				
		Postleitzahl, Ort		E-Mail				
		Der Nachweis der Bauvorlageberechtigung ist beige						
		Hiermit bestätige ich, dass ich die öffentlich-recht Entwurfsverfasser/in aus § 57 HBO und Bauvorlagebere	echtigte/r aus § 67 HBO für	Entwurfsverfasser/in				
		das beantragte Vorhaben übernehme und dass in den böffentlich-rechtlichen Anforderungen eingehalten wurden,	eigefügten Bauvorlagen alle					
		tragten Genehmigungsverfahren nicht mehr geprüft we personenbezogene Daten aus diesem Antrag und den	rden. Mir ist bekannt, dass					
		Dateien der Bauaufsichtsbehörde gespeichert werden.	J J 1 1 J 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Datum / Unterschrift				

BAB 01 / 2022 HMWEVW Fortsetzung auf Blatt 2

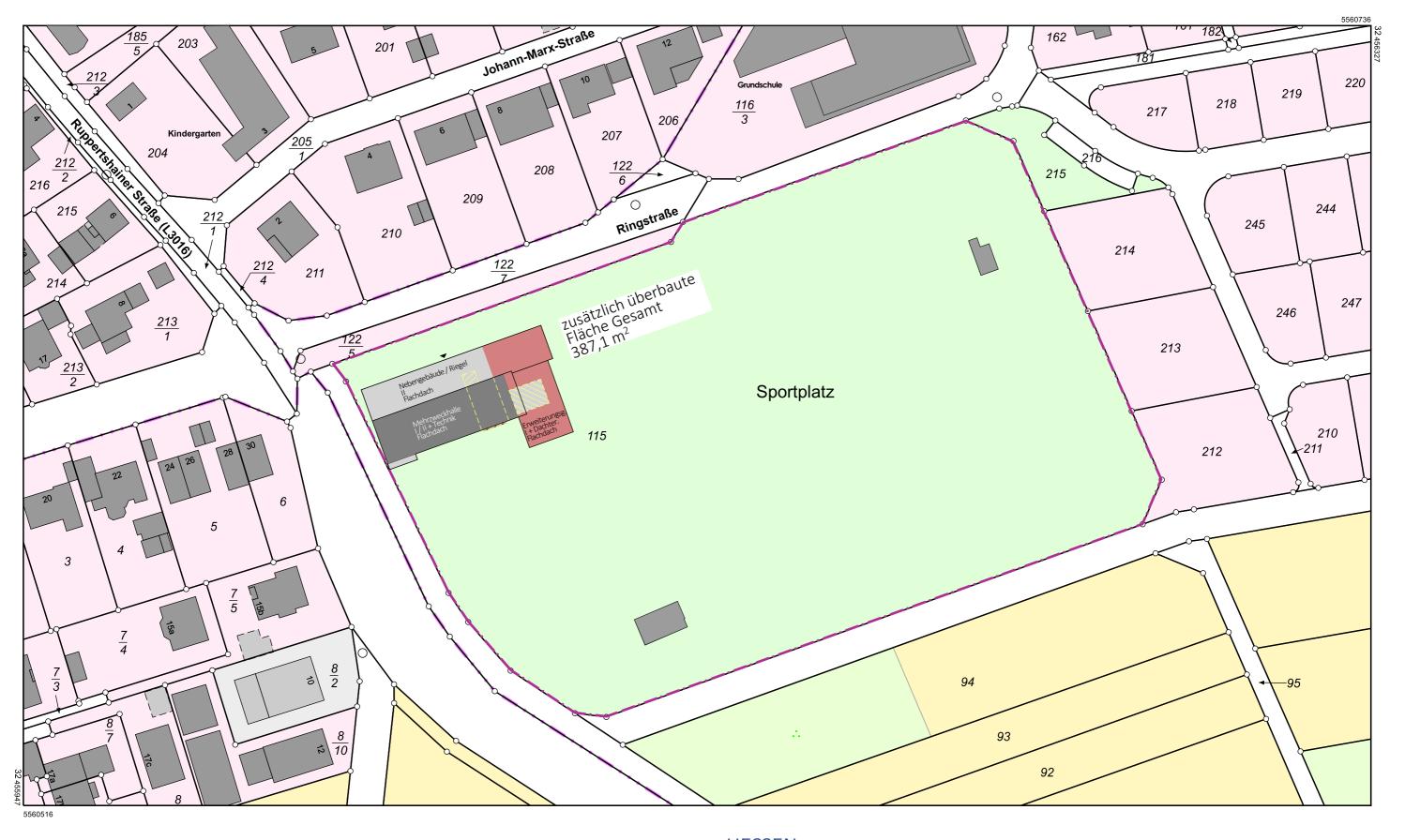
 $^{^{\}rm 1}$ auch für Nutzungsänderung und Abbruch $^{\rm 2}$ nur im Ausnahmefall z. B. bei Grundstückseinrichtungen, Anlagen der Außenwerbung.

Hinweis:

Bei genehmigungsfreien Vorhaben nach § 63 HBO i. V. m. der Anlage zu § 63 HBO mit Freistellungsvorbehalt nach Abschnitt V Nr. 1 kann die Gemeinde verlangen, dass ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. In diesen Fällen ist die Erklärung der Gemeinde beizufügen.

Das Vorhaben ist nach § 33 Abs. 1 BauGB zulässig. Ich erkenne die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes an.	Bauherrschaft		
Mit erhöhtem Baulärm ist nicht zu rechnen, eine Konzeption zur Vermeidung von Baulärm entfällt.			
Wahlrecht nach § 62 Abs. 3 HBO	Datum / Unterschrift		
Das Vorhaben soll im Baugenehmigungsverfahren nach § 65 HBO geprüft werden.			
Das Vorhaben soll im Baugenehmigungsverfahren nach § 66 HBO geprüft werden.			
Zusatzerklärung (nur möglich bei Sonderbauten) zur statischen Berech	hnung:		
Zur Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens bitte ich, bereits vor Abschluss der allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfung die bautechnischen Nachweise prüfen zu lassen. Sollten sich aus den Auflagen Änderungen des Entwurfs oder der bautechnischen Nachweise ergeben, so bin ich bereit, auch die Mehrkosten für eventuell doppelte Prüfungen zu übernehmen. Desgleichen erkläre ich mich bereit, selbst bei einer eventuellen Versagung des Bauantrages die entstandenen Kosten für die Prüfung der bautechnischen Nachweise	Bauherrschaft		
zu erstatten.	Datum / Unterschrift		

_				
7	Anlagen	Zutreffendes ankreuzen	Bezeichnung der Anlagen (vorzulegende Bauvorlagen und Anzahl der Ausfertigungen siehe Anlage 2 Nr.1.2 BVErl.)	Anzahl der beigefüg- ten Ausfertigungen
		1	Antrag auf Abweichungen, Befreiungen, Ausnahmen	
		2	Nachweis der Bauvorlageberechtigung	
		3	Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Baugrundstücks, Maßstab 1:10.000 - 1:25.000	
		4	Liegenschaftsplan nach Nr. 2, Tabelle 2 BVErl	
		5	Freiflächenplan	
		6	Bauzeichnungen	
		7	Bau- und Nutzungsbeschreibung (formlos)	
		8	Abstandsflächennachweis	
		9	Stellplatznachweis (sofern eine kommunale Satzung besteht)	
		10	Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung	
		11	Berechnungen (umbauter Raum, Flächen)	
		12	Einfügungsnachweis (§ 34 BauGB) soweit nicht in den Bauzeichnungen dargestellt	
		13	Darstellung der Lüftungs- und Feuerungsanlagen	
		14	Nachweis des vorbeugenden Brandschutzes, im Rahmen der beantragten Abweichung	
		15	Nachweis der Barrierefreiheit (§ 54 Abs. 1, 2 HBO) und Planungskonzept "Barrierefreies Bauen"	
		16	Immissionsprognose mit Konzeption zur Vermeidung von Baulärm (nur, wenn mit erhöhtem Baulärm zu rechnen ist, siehe Anlage 2 Nr. 11 BVErl)	
		17	Darstellung, ob Artenschutz nach § 44 BNatSchG betroffen, s. Anlage 2 Nr. 5, 15 und 21 und Anlage 3 Nr. 3.2 BVErl	
		18	Hygienegutachten (§ 2 Abs. 3 HHygVO)	
		19	Statistischer Erhebungsbogen (Statistik der Baugenehmigung, ggf. Abgangserhebungsbogen)	
			Nur bei Sonderbauten:	
		20	Standsicherheitsnachweis	
		21	Brandschutzkonzept	





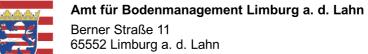
Maßstab 1:1000

GHP Architekten Schling Vorsmann Weimann Partnerschaftsgesellschaft mbB

0 10 20

Jean-Sauer-Weg 4 61440 Oberursel Tel 06171 62 77-50 www.ghp-architekten.de

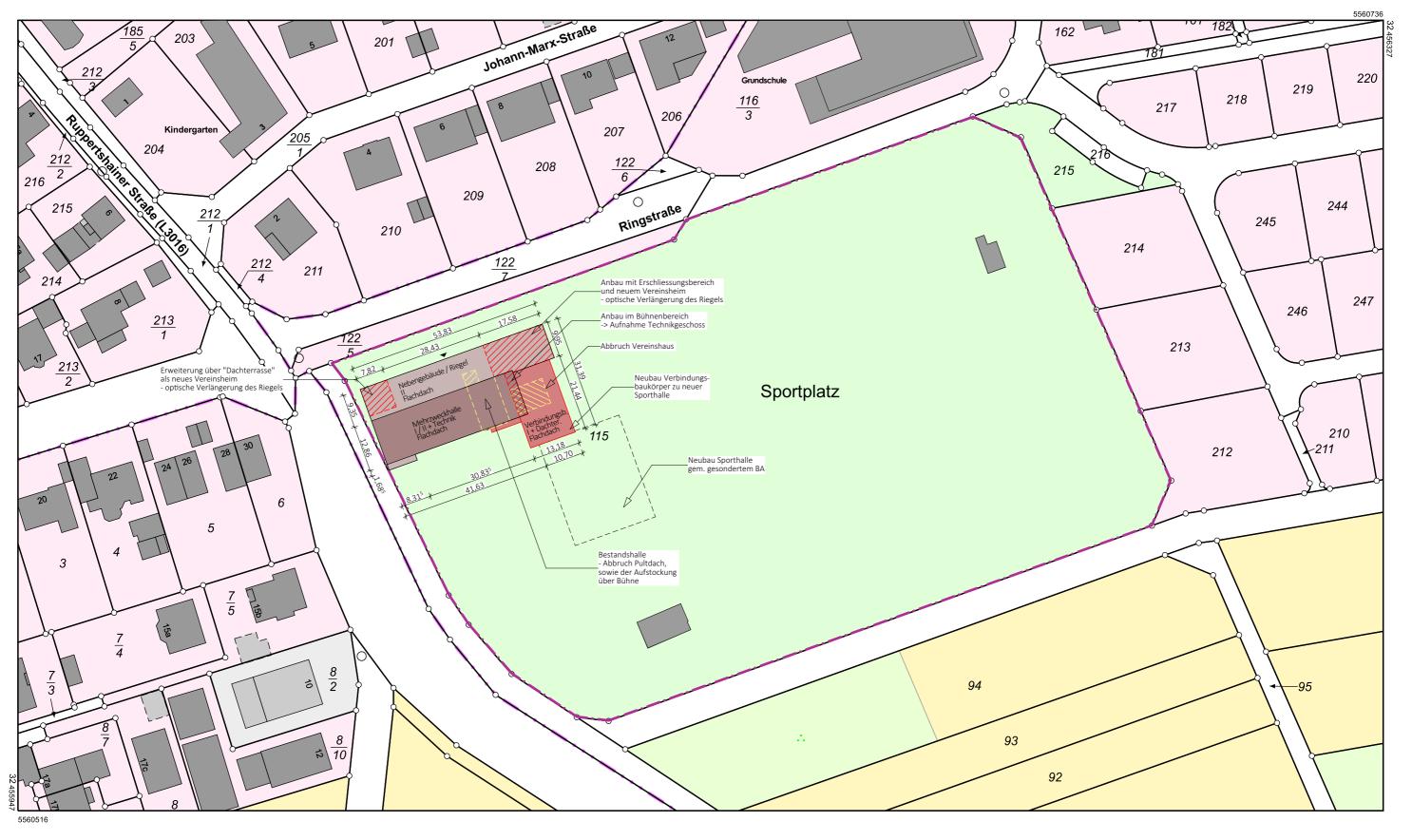




Flurstück: 115 Gemarkung: Schloßborn Gemeinde: Glashütten Kreis: Hochtaunus Regierungsbezirk: Darmstadt

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000 Hessen Erstellt am 26.06.2023 Antrag: 202082162-1





Maßstab 1:1000

GHP Architekten Schling Vorsmann Weimann Partnerschaftsgesellschaft mbB

0 10 20 30 Meter

Jean-Sauer-Weg 4 61440 Oberursel Tel 06171 62 77-50 www.ghp-architekten.de **HESSEN**



Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn

Berner Straße 11 65552 Limburg a. d. Lahn

Flurstück: 115 Gemarkung: Schloßborn Gemeinde: Glashütten Hochtaunus Kreis: Regierungsbezirk: Darmstadt

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000 Hessen Erstellt am 26.06.2023 Antrag: 202082162-1



Berechnung BGF und Bruttorauminhalt nach DIN 277

Umbau und Erweiterung der Mehrzweckhalle Schloßborn W04 Ringstraße 32, 61479 Schloßborn, Glashütten

18. Jul 23

			BGF-R	BGF-S	Höhe-R	Höhe-S	BRI-R	BRI-S
			Brutto- Grundfl., Regelfall	Brutto- Grundfl., Sonderfall	Geschoss- höhe Regelfall	Geschoss- höhe Sonderfall	Brutto Rauminhalt Regelfall	Brutto Rauminhalt Sonderfall
	Halle							
	Halle - offener Ber	eich	296,00 m²		8,60 m		2545,60 m³	
neu	Empore		56,80 m²		5,18 m		294,22 m³	
	unter Empore		56,80 m²		3,42 m		194,26 m³	
	Aufgang Empore Aufgang Empore	(1)	9,50 m²		2,80 m		26,60 m³	
	Autgang Empore	(2)	7,90 m²		6,22 m		49,14 m³	
	Lager 01 // Hallen		7,90 m²		3,42 m		27,02 m³	
	Lager 02 // Hallen	niveau	3,30 m²		6,10 m		20,13 m³	
	Bühnenbereich							
	Bühne		101,90 m²		7,09 m		722,47 m³	
	Bühne - Backstage	e (1)	42,90 m²		2,91 m		124,84 m³	
neu	Bühne - Backstage	∋ (2)	35,10 m²		2,91 m		102,14 m³	
neu	Technikraum // Eb	ene +1	73,20 m²		4,18 m		305,98 m³	
	unter Bühne (1)		122,50 m²		3,46 m		423,85 m³	
	unter Bühne (2)		23,10 m²		3,08 m		71,15 m³	
	Nebengebäude /	Riegel						
	EG // Ebene 0		269,90 m²		3,10 m		836,69 m³	
neu	Vereine / Saal 1 //	Ebene 0	71,60 m²	15,70 m²	3,10 m	1,00 m	221,96 m³	15,70 m³
neu	Vereine / Saal 2 //	' Ebene -1,48	172,50 m²		4,59 m		791,78 m³	
	UG // Ebene -2,69		342,60 m²		2,89 m		990,11 m³	
neu	UG // Ebene -4,73		171,90 m²		3,91 m		672,13 m³	
	Verbindungsbau							
neu	Dachterrasse // Eb	oene -1,48	6,30 m²	254,20 m²	3,25 m	1,00 m	20,48 m³	254,20 m³
neu	Umkleiden etc. //	Ebene -4,73	283,10 m²		3,91 m		1106,92 m³	
		Bestand	1.284,3 m²	0,00 m²			6.031,9 m²	0,00 m³
Summe	gesamt	Neu	870,50 m ²	269,90 m²			3.515,6 m ²	269,90 m³
		Gesamt	2.154,80 m ²	269,90 m²			9.547,5 m³	269,90 m³
		Bestand	381,40 m²	0,00 m²			2862,74 m²	0,00 m²
Summe	Halle	Neu	56,80 m²	0,00 m²			294,22 m²	0,00 m²
Smanna o	Dübne	Bestand	290,40 m²	0,00 m²			1342,31 m²	0,00 m²
Summe Bühne		Neu	108,30 m²	0,00 m²			408,12 m²	0,00 m²
C	Diagol	Bestand	612,50 m²	0,00 m²			221,96 m²	0,00 m²
Summe	Kiegei	Neu	416,00 m²	15,70 m²			3290,71 m²	15,70 m²
Summe	Verbindungsbau	Bestand	0,00 m²	0,00 m²			0,00 m²	0,00 m²
Somme	Verbindongsbad	Neu	289,40 m²	254,20 m²			1127,40 m²	254,20 m ²



Bau- und Nutzungsbeschreibung

Projekt: Umbau und Erweiterung der Mehrzweckhalle Schloßborn,

Ringstraße 32, 61479 Schloßborn, Glashütten

W04

18.07.2023

Bau- und Nutzungsbeschreibung

Die geplante Umbau- und Erweiterungsmaßnahme betrifft die o.g. Mehrzweckhalle in der Ringstraße 32, in 61479 Schloßborn - Glashütten. Die derzeitige Nutzung der Mehrzweckhalle ist eine Versammlungsstätte und demzufolge als Sonderbau einzustufen.

Nachdem festgestellt wurde, dass eine brandschutztechnische und energetische Sanierung der Mehrzweckhalle Schloßborn notwendig ist, und sich die Nutzung aufgrund des geplanten Sporthallen-Neubaus in unmittelbarer Nachbarschaft verändern wird, ist nun geplant, die Mehrzweckhalle insgesamt zu sanieren und in Teilbereichen zu erweitern.

Die **Sanierungsmaßnahmen** sehen im Wesentlichen eine brandschutztechnische sowie energetische Ertüchtigung (Dach, Fassade, Lüftung, Heizung, Beleuchtung) des Gebäudes vor. Dazu soll die gesamte Dachkonstruktion der Halle inkl. Tragwerk erneuert werden (derzeit Pultdach, in Teilbereichen Satteldach; geplant Flachdach).

Darüber hinaus werden die vorhandenen Sanitärräume umgebaut und erneuert (u.a. auch Einbau eines rollstuhlgerechten WCs).

Die interne Erschließung wird neu strukturiert und um eine Aufzugsanlage ergänzt, die zukünftig eine schwellenfreie Erschließung aller Ebenen ermöglichen wird.

Der ehemalige Bühnenbereich soll wieder an seiner ursprünglichen Stelle, im großen Saal (Halle), als Festeinbau hergestellt werden. Dieser wurde durch eine frühere Umbaumaßnahmen (1988, Baugenehmigung AZ 612-202 BA 0612/88 00) zu einem kleinen Saal umgenutzt und durch eine mobile Bühne auf der gegenüberliegenden Seite ersetzt. Durch den Wegfall der mobilen Bühne wird der große Saal (Halle) um diesen Bereich vergrößert.

Der neue (ursprüngliche) Bühnenbereich soll durch den Einsatz einer mobilen Schiebe-Trennwand vom großen Saal abgetrennt und im Bedarfsfalle auch weiterhin als eigenständiger Saal aenutzt werden können.

Auf der Ebene des großen Saales ist eine Küche mit Essensausgabe neben dem derzeitigen Thekenraum geplant.

Im Osten, also auf der dem Sportplatz zugewandten Seite, ist ein teilweise zweigeschossiger **Anbau** an die Mehrzweckhalle geplant. In diesem Anbau sind, neben einem Vereinssaal (Ersatz für den "Bühnensaal") in der oberen Ebene, die Umkleide-, Dusch-, Toiletten- und Lagerräume geplant, die später dann auch den Nutzern des Sportplatzes sowie der neuen Sporthalle zur Verfügung stehen werden. Diese befinden sich in der unteren Ebene also auf Sportplatzniveau. Die auf dem Eingangsniveau der Mehrzweckhalle z.Z. vorhandenen Umkleide- und Waschräume werden entsprechend entfallen.

Die dem neuen Vereinssaal vorgelagerte Dachfläche soll als großzügige Dachterrasse genutzt und teilweise intensiv begrünt werden.

Ein weiterer Vereinssaal soll an der nord-westlichen Ecke der Mehrzweckhalle ergänzt werden.



Bau- und Nutzungsbeschreibung

Projekt: Umbau und Erweiterung der Mehrzweckhalle Schloßborn,

Ringstraße 32, 61479 Schloßborn, Glashütten

W04

18.07.2023

Bau- und Nutzungsbeschreibung

Die Dachfläche der Halle wird mit Photovoltaikelementen bestückt. Die restlichen Dachflächen erhalten eine extensive Begrünung.

Bei der Mehrzweckhalle Schloßborn handelt es sich um eine Versammlungsstätte gemäß Hessische Versammlungsstättenrichtlinie - H-VStättR und ist somit in die **Gebäudeklasse Sonderbau** einzustufen.

Entwurfsverfasser

GHP Architekten

Baulärmkonzept



Betreff Umbau und Erweiterung der Mehrzweckhalle Schlossborn

Liegenschaft Ringstraße 32,

61479 Glashütten Schlossborn

Bauherr Gemeinde Glashütten

Gemeindeverwaltung, Bürgerhaus

Schloßborner Weg 2 61479 Glashütten

Bauvorhaben Umbau und Erweiterung der Mehrzweckhalle Schlossborn

Ringstraße 32,

61479 Glashütten Schlossborn

Art der Nutzung Mehrzweckhalle

Architekt GHP Architekten

Jean-Sauer-Weg 4 61440 Oberursel

Aufgabenstellung

Für die Gemeinde Glashütten wird die Ertüchtigung, der Umbau und die Erweiterung der Mehrzweckhalle in Schlossborn geplant. Zu dem im Sinne der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm) als schutzbedürftig anzusehenden Bereichen ist der zu erwartende Baulärm zu untersuchen.

Aufgabe der in diesem Grobkonzept dokumentierten Untersuchung ist es, die durch die im Zusammenhang mit dem Abbruch und Neubau verursachten Schallimmissionen in der angrenzenden Wohnnachbarschaft zu analysieren.

Situationsbeschreibung

Das geplante Bauvorhaben befindet sich in der Ringstraße 32, in Glashütten Schlossborn.



Das Objekt grenzt nördlich und westlich an die Ringstraße und Ruppertshainerstraße, welche wiederum an die Gärten der Wohnbauten angrenzen. Östlich der Halle befindet sich der zugehörige Sportplatz und südlich das Ende der Ortschaft mit Wald und Feldern. Nord-östlich des geplanten Bauvorhabens befindet sich eine Grundschule und weiter nördlich ein Kindergarten.

Festsetzung der Immissionsrichtwerte

Für den Bereich des Bauvorhabens und der unmittelbar angrenzenden Bebauung ist kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden. Aufgrund der Gebietseinstufung für die umliegende Bebauung, wurde für dieses Gebiet nach AVV Baulärm folgender Immissionswert festgesetzt:

- Gebiete, in denen vorwiegend Wohnungen untergebracht sind:
 - o Tagsüber 55dB (A)

Als Nachtzeit gilt die Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr. Da während der Nachtzeit der AVV Baulärm keine Tätigkeiten stattfinden, erfolgt hier ausschließlich die Betrachtung des Tageszeitraumes.

Betriebstechnische Situation

Die eingesetzten Maschinen und Geräte für die Baumaßnahmen sind derzeitig noch nicht verfestigt geplant.

Für die Baustelle wird ein maximaler Betrieb von Montag bis Samstag von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr angenommen, wobei die Kernarbeitszeit nach Informationen des Bauunternehmers realistischerweise von 7:00Uhr bis 20:00Uhr mit einer einstündigen Mittagspause anzusetzen wäre.

Begonnen wird mit dem Neubau an der Bestandshalle, der als Zwischentrakt fungieren wird. Diese Baumaßnahme ist voraussichtlich von Frühjahr 2024 bis Herbst 2024 geplant.

Während dieses Zeitraumes werden folgende Leistungen vollzogen:

- Abriss des selbst erbauten Vereinsraums
- Aushub der Baugrube, neu Modellierung des Geländes
- Betonieren von Geschossdecken
- Zu- und Abfahrten von Baustellenfahrzeugen
- Betrieb eines Krans
- Anlieferung durch Transportbetonmischer

Andere Arbeitsvorgänge, welche im Zuge der Baumaßnahmen anfallen, erzeugen deutlich geringere Geräuschemissionen als o.g. Vorgänge und werden daher nicht weiter betrachtet.

Kurz vor Beendigung des Neubaus wird mit dem Umbau der bestehenden Halle begonnen. Die Abbrucharbeiten, der Umbau und die Sanierung der vorhandenen Mehrzweckhalle werden voraussichtlich im Zeitraum von Herbst 2024 bis Sommer 2025 umgesetzt.

Während dieses Zeitraumes werden folgende Leistungen vollzogen:

- Abbruch von massiven Bauteilen (Wände, Decken, Dächer)
- Austausch von Fenstern
- Modellierung des Geländes
- Zu- und Abfahrt von Baustellenfahrzeugen
- Betrieb eines Krans
- Anlieferung durch Transportbetonmischer

Der Abbruch erfolgt mit einem Bagger. Das anfallende Abbruchgut wird von demselben Bagger aufgenommen, in einen LKW aufgeladen und von der Baustelle abtransportiert.

Andere Arbeitsvorgänge, welche im Zuge der Baumaßnahmen anfallen, erzeugen deutlich geringere Geräuschemissionen als o.g. Vorgänge und werden daher nicht weiter betrachtet.

Der Anlieferverkehr auf öffentlichen Straßen fällt nicht unter die Anforderungen der AVV-Baulärm und ist daher auch nicht im Rahmen dieses Grobkonzeptes zu betrachten.

Die Baustelle wird verkehrstechnisch von der Ringstraße als auch von dem Parkplatz südlich des Gebäudes welcher von der Ruppertshainerstraße zu erreichen ist, erschlossen.

Lärmminderungsmaßnahmen

Die Mitarbeiter sind zu instruieren, unnötigen Lärm soweit wie möglich zu vermeiden.

Es werden weiterhin folgende Maßnahmen empfohlen:

- Abschalten von Fahrzeugen und Maschinen, die nicht betrieben werden
- Keine Arbeit vor 7:00 Uhr und nach 20:00 Uhr
- Lautstarke Arbeiten möglichst erst ab 08:00 Uhr ausführen und eine Pause zwischen 13:00 Uhr und 14:00 Uhr einplanen
- Mögliche Vorfertigungen / Nacharbeitung von Abbruchgut außerhalb der Baustelle/ Baustelleneinrichtungsfläche vornehmen
- Abschirmung von lauten Maschinen (Kreissäge, Kompressoren etc.)
- Bedienung von Maschinen durch Fachkräfte
- Kontrolliertes Absetzten und Aufnehmen von Containern, die mit dem LKW angeliefert bzw. abgeholt werden.
- Um das geräuschvolle Überfahren der Bordsteinkante von leeren Abraum-Lkw zu verhindern sollte zwischen Bordsteinkante und Straße eine kleine Rampe oder ähnliches vorgesehen werden.
- Vorsichtige Handhabung beim Befüllen von LKW, kein Herunterfallen großformatiger Betonoder Stahlstücke. Vermeiden starker Vibrationen. Befüllen von LKWs nicht aus großer Höhe vornehmen.
- Abschirmung des Bauarbeiten durch temporär anzubringende Planen am Gerüst oder dem Gebäude.
- Die Nachbarn sollten vom Bauherrn mit Hilfe eines Schreibens über die bevorstehenden Arbeiten und die damit zusammenhängende Lärmbelastung und dessen Dauer informiert werden. Weiterhin sollte Ihnen als Ansprechpartner die Bauleitung sowie der Bauherr bzw. sein Vertreter zu Verfügung stehen.
- Es ist zu prüfen, ob akustische Rückfahrwarner an Fahrzeugen ausgeschaltet werden können

Man kann außerdem davon ausgehen, dass die umliegenden Wohngebäude durch den Baumbestand, der Entfernung zur Baustelle, sowie der Hanglage geschützt sind bzw. der Lärm somit minimiert wird.

X	Zutreffendes ankre	Bitte stark umrandetes Feld nicht ausfüllen!									
1	Nachweis d	er Barrierefre	eiheit für	Aktenzeichen der Ba	uaufsic	htsbehö	örde				
		bs. 2 HBO ur	ne Gebäude nd weiterer	Eingangsstempel de	r Bauau	ıfsichtsb	pehörde				
2	Bau- grundstück	Gemeinde, Ortsteil	emeinde, Ortsteil								
	granaotaon	Straße, Hausnummer									
		Gemarkung, Flur, Flurstü	ck								
		Aktenzeichen der Bauauf	fsichtsbehörde / Baugenehmigung / der Mit	teilung nach § 64 Abs. 3	Satz 5	НВО					
3	Bauvorhaben (nach Art und Nutzung)										
	Gebäudeklasse (GK)	GK 1 GK	2 GK 3 GK 4	GK 5				Sonderbau]	
4	Entwurfs- verfasser/in	Name, Vorname						Telefon			
		Straße, Hausnummer						Fax			
		Postleitzahl, Ort E-Mail									
		vorlageberechtigte, heit nach § 54 Abs öffentlich-rechtliche "Barrierefreies Bau enthalten. Mir ist bekannt, § 66 HBO geprüft	/r nach § 67 HBO den Nachwe c. 2 HBO für das beantragte Vor en Anforderungen eingehalten uen" ist in den Bauzeichnunger dass die Barrierefreiheit nur	dass ich als Entwurfsverfasser/in nach § 57 HBO und als Ba ach § 67 HBO den Nachweis entsprechend der Barrierefre HBO für das beantragte Vorhaben geführt habe und dass al Anforderungen eingehalten wurden. Das Planungskonze ist in den Bauzeichnungen oder formlosen Beschreibunges die Barrierefreiheit nur in Genehmigungsverfahren nach und personenbezogene Daten aus diesem Nachweis und de							
5	Bereich / Bauteil	Grundlage	Anforderung		eingehalten	gleichwertige Lösung	nicht eingehalten	Bemerkung Ausnahme § 54 Abs. 3 (ggf. Hinweis auf El	n n	ach 30	n Anlagen)
5.1	Stellplätze (in Mittel- und Großgaragen oder nach kommunalen	Anzahl und Abmessungen § 2 Abs. 2 und § 5 Abs. 1 GaV	mind. 3 %, barrierefreie Eins messung 5,00 m x 3,50 m (L x l erreichbar sowie in der Nähe geordnet sein sollen	3), die barrierefrei							
	Satzungen)	Kommunale Stell- platzsatzung	in kommunalen Satzungen gef freien Stellplätze werden herge								
5.2	Äußere Er- schließung und	Hauptzuwege zum Gebäude DIN 18040-1,	mind. 150 cm breit, bzw. b 6 Metern Länge: mind. 120 cm	breit							
	Haupteingang	Ziffer 4.2.1, 4.2.3	Begegnungsfläche in Abstände 15 Meter, mind. 180 cm × 180 cm	om							
			bei geneigten Erschließungs höchstens 3 % (oder 4 % be flächen bis zu 10 Metern) oder DIN 18040-1 Ziffer 4.3.8	ei Erschließungs-							
		Haupteingänge DIN 18040-1, Ziffer 4.3.3	schwellenlose, deutlich wahr mit geometrischen Anford DIN 18040-1, Ziffer 4.3.3.2 Tal	derungen nach							

BAB 34 / 2022 HMWEVW Fortsetzung auf Blatt 2

5.3	Rampen und Treppen im	Rampe im Außenbereich	erforderliche Rampen sind vorhanden		
	Außenbereich	Neigung, Breite, Zwischen- podeste DIN 18040-1 Ziffer 4.3.8.2	Längsneigung max. 6 %, keine Querneigung, Mindestbreite 120 cm, am Anfang und am Ende jeder Rampe eine Bewegungsfläche von mind. 150 cm x 150 cm, alle 6 m ein Zwischenpodest von mind. 150 cm Länge		
		Treppen im Außen- und Ein- gangsbereich DIN 18040-1, Ziffer 4.3.6	die Anforderungen an Treppen sind eingehalten		
5.4	Innere Er- schließung	Breite der Er- schließungsflure DIN 18040-1, Ziffer 4.3.2	mind. 120 cm und höchstens 6 m, wenn keine Richtungsänderung erforderlich ist und davor und danach eine Wendemöglichkeit gegeben ist; ansonsten: mind. 150 cm		
		Durchgänge DIN 18040-1, Ziffer 4.3.2	mind. 90 cm		
		Bewegungs- fläche in Fluren DIN 18040-1, Ziffer 4.3.2	mind. 180 cm x 180 cm, in Abständen von mind. 15 m zur Begegnung von Personen im Rollstuhl		
		Rampe im Innen- bereich DIN 18040-1, Ziffer 4.3.8	Rampen im Innenbereich erfüllen die Anforderungen nach DIN 18040-1, Ziffer 4.3.8		
5.5	Aufzüge	Aufzug § 42 Abs. 5 und 6 HBO	das Gebäude ist mehr als 13 m hoch, Aufzüge nach § 42 Abs. 5 und 6 HBO sind vorhanden; der Aufzug wird jeweils von der öffentlichen Ver- kehrsfläche und den Nutzungseinheiten barriere- frei erreicht		
		Aufzug § 54 Abs. 2 HBO	Aufzüge zur barrierefreien Erreichbarkeit nach § 54 Abs. 2 sind erforderlich		
		Bewegungsfläche vor Aufzügen DIN 18040-1, Ziffer 4.3.5	mind. 150 cm x 150 cm		
		Treppen im Bereich der Aufzüge DIN 18040-1, Ziffer 4.3.5	Abstand der Aufzugstüren zu gegenüberliegenden abwärtsführenden Treppen beträgt mind. 300 cm		
		Aufzugstyp DIN 18040-1, Ziffer 4.3.5	Aufzug (Aufzüge) entspricht / entsprechen mind. Typ 2 mit 90 cm lichter Zugangsbreite nach DIN EN 81-70:2005-09		
5.6	Treppen	Notwendige Treppen DIN 18040-1, Ziffer 4.3.6	Anforderungen an Treppen sind erfüllt, z.B. beidseitige Handläufe, gerade Treppenläufe, Orientierungshilfen an Treppen und Einzelstufen		
5.7	Türen	Türen zu Räumen DIN 18040-1, Ziffer 4.3.3	geometrische Anforderungen an Türen nach Tabelle 1 sind erfüllt; abweichende Festlegungen in der VV TB beachten		
		Bewegungsfläche vor Türen nach DIN 18040-1, Ziffer 4.3.3.4	mind. 150 cm x 150 cm		
5.8	Rettung von Menschen mit Behinderung	Brandschutz- konzept bei Sonderbauten (§ 2 Abs. 9 HBO) oder Abweichun- gen von den baurechtlichen Vorgaben der HBO	im Brandschutzkonzept sind die baulichen und betrieblich / organisatorischen Erfordernisse zur Rettung von Menschen mit Behinderung dargestellt, hierzu gehören auch Angaben zur Kennzeichnung der Rettungswege, die für Roll- stuhlfahrer/innen geeignet sind (§ 53 Abs. 2 Nr. 16)		
		Brandschutz- nachweis bei Regelbauten	die baulichen und betrieblich / organisatorischen Erfordernisse zur Rettung von Menschen mit Behinderung sind dargestellt		

BAB 34 / 2022 HMWEVW Fortsetzung auf Blatt 3

5.9	Sanitärräume	Toilettenräume VV TB	mind. ein Toilettenraum ist barrierefrei ausgeführt		
		Türen DIN 18040-1, Ziffer 5.3.1	Tür schlägt nicht in den Sanitär- oder Toilettenraum		
		Toiletten DIN 18040-1, Ziffer 5.3.3 und 5.3.4	Toiletten und Waschplätze sind entsprechend 5.3.3 ausgestattet, z. B. WC beidseitig anfahrbar, Waschtisch unterfahrbar		
		Sanitärräume Bewegungs- flächen DIN 18040-1, Ziffer 5.3.2	Bewegungsflächen vor den Sanitärobjekten von 150 cm x 150 cm sind vorhanden		
		Duschplätze DIN 18040-1, Ziffer 5.3.5	erforderliche Duschplätze sind barrierefrei ausgeführt		
		Umkleidebereich DIN 18040-1, Ziffer 5.4	eine Umkleidekabine für Liegen nach DIN 18040-1, Ziffer 5.3.6. ist vorhanden		
5. 10	Räume	Nutzbarkeit § 54 Abs. 2 HBO	barrierefreie zweckentsprechende Nutzbarkeit der Räume durch Besucher und Benutzer ist gege- ben, siehe Planungskonzept "Barrierefreiheit"		
		Schwimm- und Therapiebecken sowie andere Beckenanlagen DIN 18040-1, Ziffer 5.5	Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen, die das eigenständige und leichte Einsteigen und Verlassen des Beckens ermöglichen, sind umgesetzt		
		Veranstaltungs- räume	mind. 1 v. H. der Besucherplätze in Versammlungsräumen mit festen Stuhlreihen ist barrierefrei nach VV TB i. V. m. DIN 18040-1, Ziffer 5.2.1.		
		Versammlungs- stätte nach § 2 Abs. 9 Nr. 6 HBO, § 10 Abs. 7, § 12 Abs. 1 . 2 und	Anforderungen an barrierefreie Besucherplätze nach § 10 Abs. 7 H-VStättR sind eingehalten		
			in jedem Geschoss mit Toilettenräumen ist mind. eine bzw. eine je 12 erforderlichen Toiletten barrierefrei		
		§ 13 H-VStättR	Zahl der barrierefreien Stellplätze entspricht der Hälfte der nach § 10 Abs. 7 H-VStättR erforder- lichen Besucherplätze		
		Beherbergungs- betrieb / Beher- bergungsräume ohne Sonderbau- eigenschaft, VV TB Anlage A 4.2/4	10 v. H. der Gastbetten liegen in Beherbergungs- räumen, die einschl. der zugehörigen Sanitär- räume den Anforderungen an barrierefrei nutz- bare Wohnungen nach DIN 180402 Abschnitt 5 entsprechen		
		Beherbergungs- betrieb nach	die Anforderungen nach Hess. Beherbergungsstättenrichtlinie (H-BeR) sind erfüllt		
		§ 2 Abs. 9 Nr. 11b) HBO, § 11 H-BeR und DIN 18040-2 Ziffern 5.1 - 5.4 und DIN 18040-1	mind. 10 v. H. der Gastbetten liegen nach § 11 Satz 1 H-BeR in Beherbergungsräumen, die einschl. der zugehörigen Sanitärräume den Anforderungen der DIN 18040-2 Abschnitt 5 an barrierefrei nutzbare Wohnungen entsprechen		
		Ziffern 5.1 und 5.3	bei mehr als 60 Gastbetten nach \S 11 Satz 2 H-BeR:		
			 1 v. H. der Gastbetten liegen in Beherber- gungsräumen, die uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar und für 2 Gastbetten geeig- net sind 		
			 Türen und Bewegungsflächen der Beherbergungsräume sind nach DIN 18040-2 Ziffern, 5.1 - 5.4 einschl. der Anforderung mit der Kennzeichnung "R" ausgeführt 		
			zugehörige Sanitärräume sind nach DIN 18040-1, Ziffern 5.1 und 5.3 ausgeführt		

Hessisches Statistisches Landesamt

BG

itte le	esen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.	Füllen Sie den Fragebogen aus bei Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen). Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude. Füllen Sie den Fragebogen aus bei IV B2 65175 Wiesbaden Sie erreichen uns üb	er
Α.Ι	Unamaina Annahan = (DU) () (0)	Änderung des Nutzungsschwer- punkts zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen). Telefon: 0611 3802 47 oder: 0611 3802 43 E-Mail: bauen@statis	33
	lgemeine Angaben (Blockschrift) auherr/Bauherrin		
	ame/Firma:	Vom Bauamt bzw. der Gemeinde auszufüllen.	
INC	anie/i iiiia.	Bauscheinnummer/Aktenzeichen	
		Handelt es sich um ein baugenehmigungsfreies Vorhaben gemäß HBO?	Ja Nein
Ar	nschrift:	Datum der Baugenehmigung bzw. Genehmigungsfreistellung	
Ar	nschrift des Baugrundstücks	Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)	
	raße, ummer:		
		Name (z. B. Architekt-/in, Planverfasser-/in)	
Pc Or	ostleitzahl, tr		
		Telefon und/oder E-Mail	
La	ge des Baugrundstücks	3 Angaben zum Gebäude 🖪	
Kr	eis:	Bauherr	
		Öffentlicher Bauherr 1 Handel, Kreditinstitute	
Ge	emeinde:	und Versicherungs- Unternehmen gewerbe, Dienstlei-	
Ge	emeindeteil:	Wohnungsunternehmen 2 stungen sowie Verkehr	
		Immobilienfonds 3 und Nachrichtenüber- mittlungmittlung	. 6 Be.
		Land- und Forstwirt- schaft, Tierhaltung, Fischerei	. 7 allen
		Produzierendes Gewerbe 5	Baumaßnahmen
		Wohngebäude (ohne Wohnheim) (auch Ferienhaus privat vom Eigentümer genutzt)	nahme
		ohne Eigentumswohnungen	. 1 🗆 🖹
		mit Eigentumswohnungen	. 2
2	Art der Bautätigkeit	Wohnheim	. з 🗌
ona	Errichtung eines neuen Gebäudes – überwiegend	Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:	
Z 5	in konventioneller Bauart 1		
Z	im Fertigteilbau (auch serielles/modulares Bauen) 2	(z.B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferienhaus zur gewerblichen Nutzung, Sc	chule)
	Baumaßnahme an bestehendem Gebäude 3	Haustyp des Wohngebäudes	_ z
	Bei Baumaßnahme an bestehendem Gebäude	Einzelhaus 1 Gereihtes Haus	. 3 Nur b
	Ändert sich der Nutzungsschwerpunkt des Gebäudes zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau? Ja Nein 2	Doppelhaushälfte 2 Sonstiger Haustyp Überwiegend verwendeter Baustoff/Tragkonstruktion	bei Erri
5	Falls "Ja", bitte frühere Nutzung angeben:	Ziegel 1 Stahl	5
<u> </u>		Kalksandstein 2 Stahlbeton	
a l	Ja Nein	Porenbeton 3 Holz	
Dau	Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? 1 2	Leichtbeton/Bims 4 Sonstiges	
lac		· ·	neuen neuen
	Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung	Vorwiegende Art der Beheizung	n G
	In welchem Jahr wurde das Gebäude (Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o. Ä.?	Fernheizung 1 L Etagenheizung	<u>\o</u> :
	Ja Nein	Blockheizung 2	. 5 L de
	Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? 1 2	Zentralheizung 3 Keine Heizung	. 6 L o

Seite 1

ch: 3 Angaben zum Gebäude Verwendete Energie (Bitte jeweils eine Position ankreuzen.) Heizung Primär Sekundär Heizung Primär Sekundär	4 Größe des Bauvorhabens Werte ohne Kommastellen angeben.
Heizung Primär Sekundär Warmwasser-	Werte office Kommastellen angeben.
deizung Primär Sekundär Primär Sekundä]
bereitung	Rauminhalt – Brutto in m³ (DIN 277) 01
Keine 00	Anzahl der Vollgeschosse (laut LBO) 02 0
Öl 02	neuer Zustand alter Zus
	in vollen m ² in volle
trom 04 □ 15 □ Strom 04 □ 15 □ ernwärme/ Fernwärme/	Nutzfläche (DIN 277; ohne
ernkälte 05 16 Fernkälte 05 16	Wohnfläche) 03 05 05
eothermie 06 17 Geothermie 06 17	Wohnfläche (WoFIV) der
mweltthermie Umweltthermie uft/Wasser) 07 18 (Luft/Wasser) 07 18	Wohnungen 04 06 06
olarthermie 08 🔲 19 🔲 Solarthermie 08 🔲 19 🔲	Anzahl der Wohnungen mit
Holz 09	(Räume, ein- neuer Zustand alter Zus
Biogas/ Biogas/	schließl. Küchen)
iomethan 10 21 Biomethan 10 21	1 Raum 07 15
onst. Sonst. iomasse 11 22 Biomasse 11 22	2 Räumen 08 16
onst. Energie 12 🔲 23 🔲 Sonst. Energie 12 🔲 23 🔲	3 Räumen
falls "Sonstige Energie für Heizung", bitte hier erläutern:	
	4 Räumen 10 18
Falls "Sonstige Energie für Warmwasserbereitung",	5 Räumen 11 19
bitte hier erläutern:	6 Däuman
	6 Räumen
Time of the second of the seco	7 Räumen oder mehr 13 21 21
Einsatz von Lüftungs- und Kühlungsanlagen Anlagen zur Lüftung Anlagen zur Kühlung	Anzahl der Räume
nit Wärmerück- elektrisch 1	in Wohnungen mit 7 oder mehr
gewinnung	Räumen 14 22
ohne Wärmerück- gewinnung 2 keine Nutzung 3	5 Veranschlagte Kosten des Bauwerks
keine Nutzung	bzw. der Baumaßnahme (Kostengruppe 300, 400 DIN 27
	Kosten in 1000 Euro
Art der Erfüllung des GEG Mehrfachnennungen möglich.	(einschließlich MwSt) 23 23
Erneuerbare Energie (Wärme, §34 bis §40)	24 L. J. J. J. J. J. J. J. J. Straßenschlüssel
Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan 01	
Sonstige (z.B. Umwelt-, Geo-, Solarthermie)	
Erneuerbare Energie (Kälte, § 41)	
Kraft-Wärme-/Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung (§ 43) 04	
Närmerückgewinnung (§68)	
Sonstige Abwärme (§ 42) 06	
Energieeinsparung (§ 45)	
Fernwärme oder Fernkälte (§ 44)	
Gemeinschaftliche Wärmeversorgung (§ 107) z. B. Quartierslösung	
D. Quartier 3103urig	
Ausnahme(regelung) (§ 55)	
Ausnahme(regelung) (§ 55)	
Ausnahme(regelung) (§ 55) 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	

Nur Neubau

Bei allen Baumaßnahmen – bei Neubau ist nur der neue Zustand auszufüllen

Hessisches Statistisches Landesamt



Statistik der Baufertigstellungen Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen. Identifikationsnummer	BF	Füllen Sie den Fragebogen aus bei Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen) Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude Änderung des Nutzungsschwerpunkts zwischen Wohnbau und	. Hessisches Statistisches Landesamt IV B2 65175 Wiesbaden Sie erreichen uns über Telefon: 0611 3802 475 oder: 0611 3802 433
Bauscheinnummer/Aktenzeichen	_ ,	Nichtwohnbau (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen).	E-Mail: bauen@statistik.hessen.de
1 Allgemeine Angaben (Blockschrift) Bauherr/Bauherrin Name/Firma:		tilleli Abgangabogeli aasialieri).	
Anschrift:			
Anschrift des Baugrundstücks		Ansprechpartner/-in für Rückfrager	ı (freiwillige Angabe)
Straße, Nummer:		Name (z. B. Architekt-/in, Planverfasser-/in)	
Postleitzahl,	!		
Ort:		Telefon und/oder E-Mail	
Lage des Baugrundstücks Kreis:			
Gemeinde:			
Gemeindeteil:			
Datum der Baugenehmigung	!		
bzw. Genehmigungsfreistellung Monat Datum der Bezugsfertigstellung Monat	Jahr		
Haben sich seit Einreichung des	Jahr Ja Nein		
Falls "Ja", geben Sie die Änderungen an:			

BF / Stand Februar 2021 Seite 1



Stellplatznachweis

Projekt: Umbau & Erweiterung der Mehrzweckhalle Schloßborn

W04 Ringstraße 32, 61479 Schloßborn, Glashütten

Stellplatznachweis (gem Stellplatzsatzung der Gemeinde Glashütten vom 16.05.2022 und GaV vom 15.11.2022)

1.0	ERFORDERNIS gem Stallp	olatzsatzung	
1.1	PKW-Stellplätze		Anzahl
	Versammlungsstätten, Mehzweckhallen	1. Stpl. je 5 Sitzplätze; 329 Sitzplätze vorhanden	66 Stpl.
1.2	Fahrradabstellplätze (ge	em. Hessischer Fahrradstellplatzverordnung vom 01.11.2020)	Anzahl
	Versammlungsstätten, Mehzweckhallen	1. Stpl. je 20 Sitzplätze; 329 Sitzplätze vorhanden 1. Sonder-Stpl. je 100 Sitzplätze; 329 Sitzplätze vorhanden	17 Stpl. 4 Stpl.
1.1	Stellplätze PKW	erforderlich davon 3 % Stellplätze - Barrierefreie 5 % Stellplätze - Personen m. Kleinkindern	66 2 4 21
1.2	Fahrradstellplätze	erforderlich	21
2	NACHWEIS der Stellplätz	ze - rechnerisch	
2.1	PKW-Stellplätze	vorhanden /	geplant
	Entlang der Ringstraße Parkplatz		14 Stpl. 52 Stpl.
2.2	Fahrradabstellplätze	vorhanden /	geplant
	Zwischen Ringstraße und	d Gebäude	21 Stpl.
2.1	Stellplätze PKW	vorhanden / geplant davon 3 % Stellplätze - Barrierefreie 5 % Stellplätze - Personen m. Kleinkindern	66 2 4
2.2	Fahrradstellplätze	vorhanden / geplant	21
	Stellplätze PKW Fahrradstellplätze	vorhanden = erforderlich => nachgewiesen geplant = erforderlich => nachgewiesen	
	Die PKW-Stellplätze - entlang der Ringstraße	(hier geringfügige Anpassung der Einteilung -> Schaffung von Barrierefreien Stellplätzen, sowie Stellplätzen für Personen mit Kleinkindern), sowie	
	- auf dem Parkplatz	(hier keine Anpassung)	
	sind derzeit bereits im B	estana vornanden.	

Der Stellplatznachweiß erfolgt auf Grundlage der Stellplatzsatzung der Gemeinde Glashütten (Stand - 16.05.2022), der aktuellen GaV (Stand - 15.11.2022) und der Hessischen Fahrradstellplatzverordnung (Stand - 01.11.2020)